

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung –
Repräsentationsmittel der
Ortsteilbürgermeisterin –
Ergänzungsbeschluss

Drucksache

2007/26

Ortsteilrat
Wiesenhügel

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Wiesenhügel	29.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Ergänzend zu den Beschlüssen 0145/26 vom 29.01.2026 und 1188/26 vom 08.06.2026 werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten entsprechend § 8 a bis g i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) für die Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben weitere finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.
Somit steht eine Gesamtsumme von 2.500,00 € zur Verfügung.

15.09.2026, gez. M. Klein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 1.000,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt eine Ergänzung zu den Beschlüssen 0145/26 und 1188/26, indem die Summe erhöht wird.